

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0203
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 24.05.2005
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich
Az.	: 6013-Deutenbach-Ju		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

16.06.2005

Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, "Dorfanger Glashütte"

Gebiet: Grüner Weg/Op de Hütt/Wilstedter Weg/Hofweg

- hier:**
- a) **Entscheidung über die Anregungen Privater im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vom 02.05.2005 - 17.05.2005**
 - b) **erneute öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Stellungnahmen und Anregungen

Die vor, während oder nach der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen Privater werden:

teilweise berücksichtigt.

Nr. 9 neu

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 dieser Vorlage - Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Anregungen Privater - vom 23.05.2005 Bezug genommen.

- b) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 230 - Norderstedt - „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg i. d. F. vom 16.06.2005 wird einschließlich Teil B - Text - (Stand 16.06.2005) beschlossen.
Die Begründung, (Stand : 16.06.2005) in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/203 wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 230 - Norderstedt -, „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung und den Planänderungen zu unterrichten.

Die Auslegungsdauer wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB auf die Dauer von 2 Wochen verkürzt. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Der auf Grund von Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen Privater nach der 1. öffentlichen Auslegung geänderte Entwurf wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 07.04.2005 beschlossen. Gleichzeitig wurde eine erneute, allerdings verkürzte öffentliche Auslegung beschlossen. Nach Bekanntmachung am 20.04.2005 lag der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung in der Zeit vom 02.05.-17.05.2005 bis zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung und zwischenzeitlich vorgenommene Planänderungen unter Zusendung des Entwurfs mit Begründung unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 17.05.2005 gegeben.

Während der Auslegungsfrist ist eine Anregung eines Privaten eingegangen die zu behandeln ist. Im Übrigen ist in diesem Beteiligungsschritt zum Verfahren ein Erlass des Innenministers eingegangen, der es notwendig machte die darin dargelegte planungsrechtliche Beurteilung der Planungsziele direkt im Innenministerium zu erörtern. Dass dort erzielte Ergebnis führt zur Überarbeitung einiger Textfestsetzungen im Hinblick auf die festgesetzte Art der Nutzung. Der im Rahmen der Gliederung des Dorfgebietes in weiten Teilen getroffene Ausschluss von landwirtschaftlichen Betrieben ist zurück zu nehmen im Hinblick auf die gewählte Art der Nutzung, nämlich Dorfgebiet.

Diesen Hinweisen kann gefolgt werden, allerdings erfordern die Änderungen eine erneute Beteiligung der Betroffenen, die aufgrund der Menge der zu Beteiligten praktischerweise wieder nur im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden kann. Auch diese sollte wieder verkürzt stattfinden.

Im Rahmen der Erörterung wurde durch den Innenminister aber auch mitgeteilt, dass für die Bebauungsziele, nämlich der Verlagerung des landwirtschaftlichen Betriebes und der Neubebauung dieser Flächen einschl. der Herstellung der Erschließungsstraße der Stand nach § 33 BauGB erreicht sei.

Hinsichtlich der Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird auf die Tabelle – Anlage 1 – verwiesen.

Die abschließende Entscheidung über alle bisher vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen bleibt der Stadtvertretung im Rahmen des Satzungsbeschlusses vorbehalten.

Anlagen:

1. Tabelle der Anregungen
2. Begründung
3. Teil B-Text
4. Schreiben mit Anregungen
5. Liste der anonymisierten privaten Einwender